

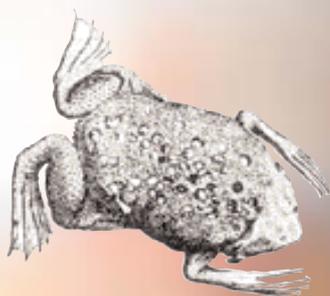
SIEGBURGER BLÄTTER

KUNST UND HANDWERK
RUND UM DEN MICHAELSBERG
GESCHICHTEN AUS ALTER ZEIT
NEUES AUS DEM MUSEUM
SEHENS- UND ERLEBENSWERTES

Geschichte
und
Geschichten
aus
Siegburg

Nr. 6
APRIL 2005
Schutzgebühr
1,50

Andrea Korte-Böger



Die Hexenprozesse in Siegburg 1636 bis 1638

Bei einem Besuch im Stadtmuseum Siegburg führen uns die historischen Gewölbekeller zurück in das Mittelalter, in die Frühe Neuzeit, in eine Zeit, als diese Räume der Stadt als Gerichtskeller dienten. Im heute nicht mehr vorhandenen, aufstehenden Gebäude, dem gotischen Rathaus, arbeitete und tagte der Bürgermeister mit dem Gerichtschreiber und den Mitgliedern des Schöffengerichts, im Verlauf eines Strafprozesses zur Durchführung der peinlichen Befragung aber stieg man hinab in den Keller.



Gerichtskeller, Stadtmuseum Siegburg

An diese Zeit knüpft eine Museumsinstallation an, der wir uns als Besucher auf einmal gegenüber sehen: In einer Raumecke drängt sich eine entsetzt blickende Frau gegen die Wand und starrt den Besucher an, eine Frau, alltäglich gekleidet, durch nichts hervorgehoben oder ausgezeichnet, eine Frau, wie sie auch als Museumsbesucherin jederzeit durch diese Räume schlendern könnte, wenn da nicht das Entsetzliche wäre, mit dem sie auf einmal konfrontiert werden würde – die Anklage der Hexerei.



„Die Hexe von Berckley“, William von Malmesbury, Chronik, 12. Jhdt.

In den Jahren 1636 bis 1638 regierte auch hier in Siegburg der Wahn, eine überall existierende „Hexensekte“ müsse aufgefunden und vernichtet werden. Den Mitgliedern dieser Sekte wurde unterstellt, sie hätten Gott abgeschworen und wären nun gleichsam in einer „Gegenkirche“ mit dem Teufel als Oberhaupt organisiert. Das heißt, die Menschen, die mit der Anklage der Hexerei konfrontiert



Flug zum Hexensabbat, Köln 1489

wurden, wurden als Häretiker, als Ketzler angeklagt – und auf Ketzerei stand die Todesstrafe.

Die 19, im Stadtarchiv Siegburg in einer handschriftlichen Abschrift aus dem 19ten Jahrhundert vollständig überlieferten Hexenprozesse, bieten einen faszinierenden aber zugleich auch erschreckenden Einblick in die Prozeßabläufe. Mit den Daten zur Person, die natürlich auch damals schon vor Gericht abgefragt wurden, entstehen die 18 Frauen und der eine Mann in aller Lebensnähe vor uns; wir lesen ihre Aussagen zu tatsächlich erlebten Dingen und zu Wahnvorstellungen – unter der Folter erpreßt – und enden bei dem kurzen Vermerk: „Hierauf Meister Hans, Scharfrichter, die Execution befohlen und in Beisein Bertram Brewer, Caspar Kaimer und Hilger Knütgen, Schöffen des Subdelegierten Adelichen Gerichts, richtig vollzogen worden.“ (Die Zitate aus den Prozeßprotokollen werden, der leichteren Lesbarkeit halber, der heutigen Sprachform angepaßt).

Das letzte Todesurteil wurde am 19. Juli 1638 über Tringen [Katharina] Genßkörper verhängt, fast auf den Tag zwei Jahre zuvor, am 17. Juli 1636 hatte der Verfügungswahn gegen die Hexensekte in Siegburg mit einer Denunziation und Anzeige gegen Küntgen [Kunigunde] Meurer begonnen.

An diesem Tag hatte der schwerkranke Wollweber Christian Lindlar die beiden Bürgermeister Wilhelm Kortenbach und Herrgen Räder zusammen mit dem Gerichtsschreiber Wilhelm Koltzen „zu sich fordern lassen“.

Ihnen teilte er mit, daß er wegen eines zurückliegenden Streitens um ein Brot mit Peter Meurers Frau, „Kündgen genannt“, so krank darnieder läge: „Dieselbe ihm, Christian, die hochbeschwerliche Krankheit solle angetan haben, dergestalt, daß ihm seine Männlichkeit benommen und alle Kräfte seines ganzen Leibes quitt worden. Welches also wahr sein, und darauf zu leben und zu

sterben [er bereit sei], daß obgemelte Person ihm solches angetan.“

Tatsächlich starb Christian noch vor Prozeßende – woran auch immer; denn für ihn stand fest, daß er durch magische Kräfte erkrankt und auf sein Sterbelager gehext worden war.

Wie in jedem Gerichtsverfahren üblich, wurde die Angeklagte vor Gericht vorgelesen und Kündgen Meurer erschien am 20. August 1636 im Rathaus, am unteren Ende des Siegburger Marktes. Bürgermeister Kortenbach konfrontierte sie sofort mit der Anklage und forderte sie auf, „wegen beschehener Denunziation, so Christian Lindlar über sie getan, gültlich zu bekennen“.

Kündgen Meurer, wie auch alle anderen Angeklagten, wiesen diesen Verdacht natürlich weit von sich. Kündgen ging sogar ihrerseits zu Angriff über, indem sie darauf verwies, daß Christian, da er „uf seine getane Denunziation gestorben und dabei verharret, so hätt er seiner armen Seelen übel getan!“ Doch der „Herr Syndicus“ gab nicht auf und drohte:

„Wann der Scharfrichter über Euch kommen wird mit der Peinigung, als dann werdet Ihr wohl anders reden!“ Kündgen darauf: „Sollte ich denn gegen mein Gewissen reden? Wenn die Herren mich überziehen ließen und ich solches nicht über mich bringen könnte [aushalten könnte], so haben die Herren mehr Unehr' davon, dann ich.“

Die Peinigung, die peinliche Befragung, die Tortur – die Folter, wie wir heute sagen, gehörte seit dem Spätmittelalter

als normales Geständniserzwingungsmittel zu jedem Strafprozeß; schriftlich fixiert wurde sie erstmalig in der „Peinlichen Halsgerichts-Ordnung“, der sog. „Carolina“, dem Strafgesetzbuch Kaiser Karls V, von 1532. Hier wurde auch festgelegt, in welchem Umfang die Foltergänge durchgeführt werden durften und daß fehlerhafte Anwendung zu Schadensersatzansprüchen berechtigte. Nur, diese ganzen Vorschriften galten nicht in den Hexenprozessen! Die Hexenprozesse waren als „crimen exceptum“, als außergewöhnliches Delikt in dem nicht ein Fehlverhalten zwischen Menschen, sondern zwischen Mensch und Gott zur Verurteilung anstand, von allen in den normalen Strafprozessen anzuwendenden Schutzregeln befreit. Das heißt, hier wurde ohne jede zeitliche Begrenzung und ohne zwischenzeitliche medizinische Versorgung gefoltert, um das Geständnis zu erlangen und damit die Rettung des Seelenheil, d. h. die Lossagung vom Teufelpakt, durchzusetzen.

Bevor es im Prozeßverlauf aber zur Folter kam, waren noch einige andere, vorgeschaltete Prozeßschritt zu durchlaufen.

Als erstes wurden nun die Daten zur Person aufgenommen. Hier wurde nach Alter, Herkunft, Ausbildung, Stand, der Anzahl der Kinder, Wohnort – kurz nach den Dingen gefragt, die auch heute noch zur Vernehmung einer Person gehören. Durch diese Angaben wurde es möglich, die 19 Lebensbilder aufzuzeichnen, die im Anhang wiedergegeben sind. Die meisten der Frauen arbeiteten als Dienstmägde vor ihrer Verheiratung.

Flug zum Hexensabbat, Köln 1489



Wilhelm Kermer, der einzigen Mann, von dem eine Prozeßmitschrift überliefert ist, konnte auf ein bewegteres Berufsleben zurückblicken. Im Verhör gibt er sein Alter mit 63 Jahren an und zählt dann auf:

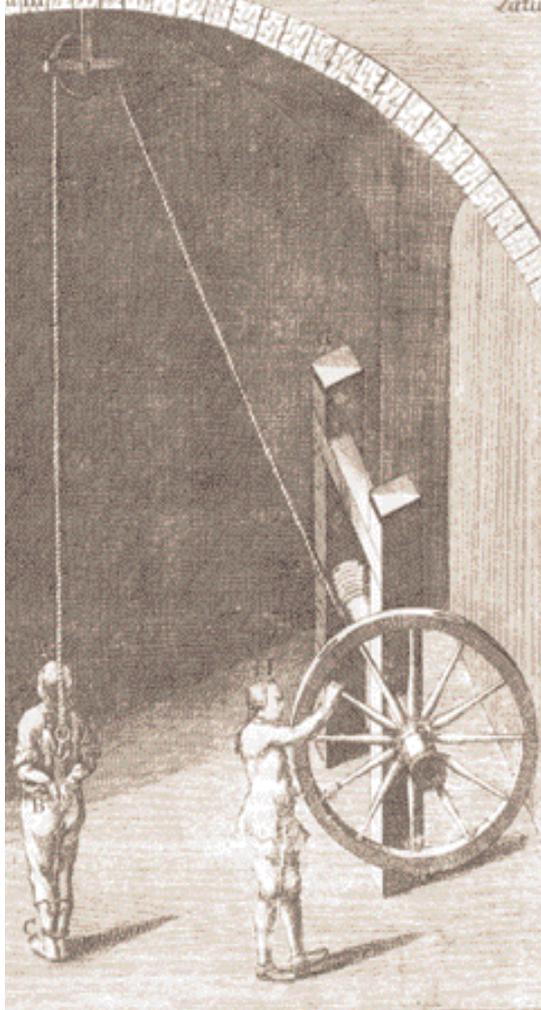
„Erstlich die Verken geweidet, danach bei einem Calvinischen Junker Lakei gewesen, auf eine geringe Zeit bei gedachtem Junker die Kühe geweidet, item hätte um Tagelohn gearbeitet, folgend sich bei einem Schneider verdingt, bei welchem er 12 Wochen gewesen, danach wieder zu Wahn ein Arbeitsknecht gewesen. Hätte auch bei allen einen guten Abschied genommen, allein bei dem obgenannten Junkern wäre er uf Rat seines Vaters fortgelaufen, weilen er Mangel an einem Bein bekommen...“

In der Niederschrift wird er auch mehrfach als „Hinkenkremer“ benannt.

„Weilen sie aber in der Halsstarrigkeit geblieben, seiend ihr durch den Scharfrichter mit Aufsteckung von vier Nadeln uf der Stirn und zwei uf der Brust die Stygmata gezeigt, so alle unblutig gefunden.“ So, wie aus dem Prozeß gegen Tringen Vaßbecker, oder in einer ähnlichen Formulierung, lautet die Beschreibung des nächsten Untersuchungsschritte:

„Die Suche nach den Hexenmalen“. Den Beweis für eine Zugehörigkeit zur Hexensekte lieferte, nach der Theorie der Hexenverfolger, das „Stigma“. Darunter verstand man ein Zeichen am Körper der/des Beschuldigten, von dem man glaubte, daß es der Teufel einer neuen Gefolgschaft aufdrückte. Typisches „Stigma“ war ein beliebiger Pigmentfleck, eine Hautunreinheit, ein Muttermal am Körper des Opfers. Außerdem besagte die Theorie, daß sie nicht durchblutet, d. h. mit Leben erfüllt seien und in ihnen auch kein Schmerzempfinden sei.

Die üblicherweise betonte Empfindungslosigkeit als besonderes Merkmal des „Stigma“ wird von den Siegburger Protokollen nur in wenigen Fällen vermerkt, man prüfte hier eher darauf, ob der gefundene Pigmentfleck durchblutet war. Dazu stach der Scharfrichter mit speziell geformten Nadeln in die vermeintlichen Hexenmale, die auch laut Protokoll in keinem Falle bluteten. „Und vorerst hat der Scharfrichter an ihr die Stygmata corporalia



Vorstellung des zum Aufziehen bereit stehenden Inquisite.

gesucht, und als gleich eines oben mitten an der Stirn befunden worden, auch eine lange spitze Nadel darin gestochen, ohne daß Verhaftete [Kündtgen Meurer] ein Zeichen einiges Schmerzens von sich gegeben, auch nicht ein einziger Tropfen Blutes herfürkommen.“

Mit dem Auffinden eines Hexenmals stand für das Gericht schlüssig fest, daß man es mit einer schuldigen Person zu tun hatte. D.h. zu diesem Zeitpunkt des Prozesses waren die Angeklagten bereits verloren. Alles, was sie im Folgenden machten, ob sie leugneten, die Tortur bis zum Tod ertrugen, zu keinem Zeitpunkt wäre es ihnen nach dem Auffinden des Hexenmals möglich gewesen, die Anklage in „UNSCHULDIG“ zu verändern. Das Hexenmal, das Stigma, wies sie unwiderlich als Zugehörige zur Hexensekte aus!

Für das Gericht galt es nun, die Verblendung zu lösen, um die Seele retten, aber auch weitere Namen von Hexen zu erfahren, um auch diese der „Rettung“ zuführen zu können.

„Sintemalen Inhaftierte gütlich nit hat bekennen wollen, durch ... sämtliche Schöffen decretiert und erkannt, daß mit obgemelter Frauen per torturam zu verfahren sei.“

Die Siegburger Prozesse kennen vier Foltermethoden, die, falls ein Geständnis die Folter nicht frühzeitig beendete, nacheinander zur Anwendung kamen: Das Zeigen der Foltergeräte, die Beinschrauben, das Aufziehen und den Stuhl.

Das Anlegen der Beinschrauben, erst auf einem, dann auf dem anderen Bein, geschah wohl nur kurzfristig. Das Aufziehen, d.h. das Hochziehen des Körpers an den auf dem Rücken zusammengebundenen Armen, wurde meist auf eine Viertelstunde begrenzt, um dann ohne zeitliches Limit zur letzten und härtesten Foltermethode zu kommen, das Sitzens auf dem Folterstuhl.

Während in einigen Fällen die Angeklagten bereits nach dem Zeigen der Folterwerkzeuge, spätestens nach dem Anlegen der Beinschrauben gestanden, versuchten andere, sich der Tortur in der gesamten Härte zu stellen und da-durch ihre Unschuld zu beweisen. In allen Fällen wurde aber so lange gefoltert, bis ein Geständnis vorlag oder, wie Sybilla Vogelsang, auf der Folter verstarb.

„Nachdem nun der Scharfrichter ihre die Stygmata mit Ufstechung der Nadeln gezeigt, zwei uf der Stirn und vier uf der Brust, so alle unblutig befunden, seiend ihr die Beinschrauben aufgesetzt, und weilen dabey noch nit bekennen wollen, ist sie mit Leinen ufgestreckt worden, und als sie gleichwoll nichts bekannt, ist sie zwischen vier und fünften des Abends ad sedem [auf den Folterstuhl] gesetzt worden. Zwischen 11 und 12 Uhren des Nachts referirt und bekennt sie, ...“

In keinem Fall gab sich das Gericht mit dem bloßen Geständnis „man habe der Hexerei gehuldigt, den Teufel getroffen“ oder ähnlichem, zufrieden, sondern nunmehr wurde durch einen speziellen Fragenkatalog versucht, den vorgefaßten Tatbestand der Hexerei im Detail zu belegen und weitere wichtige Informationen zu erhalten.

Ausführlich schilderten die Angeklagten, aus Angst vor der Folter oder vor der Fortführung der Folter, wie sie den Teufel getroffen, sich mit ihm verbündeten, ihm huldigten, mit ihm auf den Tanz flogen und unter seiner Anleitung anderen Schaden zufügten.



„Die Hexen im Fürstentum Jülich“, Kopf eines anonymen Flugblattes, 1591

Die zum Teil unglaublich phantasievollen, bis zur Beschreibung von Musikinstrumenten auf dem Teufelstanz ausgeschmückten Aussagen geben ein inhaltsreiches Bild des in der damaligen Zeit allgemein akzeptierten Volksglaubens über die Hexerei wieder. Sie spiegeln aber auch den vom Gericht abzuarbeitenden Fragenkatalog wider, der das Ergebnis des in der Theologie entwickelten Kumulativdelikts der Hexerei war.

„Vor ungefähr zwei Jahren, als sie in großer Bedrübniß gesessen, ungesehen sie in große Schulden geraten und under andern uf ihr Haus noch ein großes schuldig, damahlen wäre ein wohlgestalteter Gesell in schwarzen Kleider uf ihr Kammer zu ihr kommen und hätte ihr zugeprochen, sie solle nit betrübt sein, er wolle ihr helfen aus der Schuld.

Sie geantwortet, solches wäre ihr lieb, sie bedürfe wohl Hülf in ihrer Betrübniß, dermahlen hätte seinen Willen mit ihr geschaffen, welchen sie in seiner Natur wie Stahl und Eisen befunden, als sie aber den Namen Jesus gerufen, wäre wieder durch die Fenstern von ihr ab geflohen...“, so Antgen Nagelschmitt von ihrer ersten Begegnung mit dem Teufel. Margarete Koltzen, die Frau des Gerichtsschreibers, wußte zu berichten:

„Der Böse wäre vor einem Jahr oder vier eines Nachts zu ihr kommen. Zum zweitemal wäre er zu ihr kommen in ihr Haus, dermahlen hätte sie etwas gekocht, so sie auf ihrer Kammer zusammen gewesen und darnach sich zu Bette gelegt, seinen Willen mit ihr geschaffen, hätte sein Natur kalt wie Eis befunden, nach Vollendung wäre er durch die Fenstern weggeflogen. Zum drittemal wäre er zu ihr kommen am Hohen Holz, als sie nach Hennef hätte gehen wollen, und gesagt, er wolle ihr Gesellschaft leisten ..“ Schließlich Aelgen aus der Weldergasse: „Zum drittemal sei ihr [der Teufel] ein Tag oder zehen drnachen zu ihre ins Haus kommen, und hätte sie uf den Dantz gefuert durch die Luft, und sie sich an ihn gehalten, er hätte sie über Hecken und Strauch gefuert weit von hinnen, sie wisse doch nit den Platz.“ Ganz wichtig war dem Gericht die Frage nach dem Teufelstanz. Dort, so die Theorie, trafen sich die Mitglieder der Hexensekte zum fröhlichen Tanzen und Feiern, aber auch zum Essen und Trinken, und dort sah man einander. Das heißt, mit dieser Frage konnten Namen weiterer Hexensektenmitglieder aus dem Opfer herausgepreßt werden, die, kurze Zeit später vor Gericht zitiert und dem geschilderten Prozeßgang unterworfen, die Verfolgungskette im Fluß erhielten.

„Item ein schwarzer Kerl mit einem schwarz gefärbten Angesicht, so ihres Erachtens der Deufel selbst gewesen, und einen Leuchter mit einer Kertzen uf seinem Haupt gehabt, hätten daselbst gesessen und gedruncken, und weissen Wein gehabt, und die Prinzipalen aus gulden und silbernen Bechern, die geringsten aber aus heßlichen Bechern gedruncken, zwei Spielmänner wehren allda gewesen, so uf dem Galgen gesessen, und uf einem Pferd kopf gespillet ...“ So schilderte Elß Dahmen ihre Erlebnisse auf dem Tanz.

Als Tanzplätze wurden einige Ort in der Umgebung genannt, an der Sieg, an Kaisers Kirchhof – heute Bereich Seniorenstift Am hohen Ufer, aber am häufigsten traf man sich auf dem Siegburger Marktplatz. Dorthin kam man entweder zu Fuß oder man flog mit dem Teufel „durch den Wind“, ritt auf einem schwarzen Ziegenbock oder schmierte sich mit Hexensalbe und erhielten dadurch die Fähigkeit zum Flug. In keinem Siegburger Protokoll wird als Fortbewegungsmittel der heute für das Hexenbild so typische Besen erwähnt. Der hatte in Siegburg eine andere Funktion: Er wurde zu Hause ins Ehebett gelegt und spiegelt dem Mann vor, seine Eheliebste sei da, während sie doch zum fröhlichen Treiben auf dem Hexentanz weilte!



„Die Hexe“,
Albrecht Dürer, um 1500



„Gefragt, [Wilhelm Kremer] wie uf den Markt nach Sieburg kommen? Sagt, wäre aus seinem Haus dahin gangen, hätten sich lustig und fröhlich gemacht, er aber wäre der Spielmann gewesen, hätte am Marktpütz gestanden ... er hätte dabei gesehen vor Jahresfrist Bernd Tückings Frau [hingerichtet 16.9.1637], blinder Peters Frau, Hermann Jochwins Frau Agnes [hingerichtet Juli 1638], Berndt Steinmetzges nachgelassen Frau Aelgen [hingerichtet 28.9.1637?], Kathrin an der Holzportzen, Frau Hüppelshäuser [hingerichtet 14.12.1637], Adam Hillesheims Frau Margret [hingerichtet 14.12.1637].“ Da waren die Namen! Trotzdem fragte man weiter: „Gefragt wie er gespielt? Sagt er könne solches anjetzt nit erklären, wollt es doch singen, sunge also: tირე ლირა, tირე ლირა er ლირ, tირელა tირე ლირ.“ Namen wollte er aber keine weiteren mehr nennen.

Das war am 3. September 1637, am nächsten Tag wird er nochmals vorgeführt und gefragt, ob er sich nicht doch „gütlich“ wolle erinnern, wen er noch auf dem Tanze gesehen habe. Und der versteckte Hinweis auf weitere Folter wirkt, er nennt nochmals Namen u. a. Antgen Nagelschmitt, die auch am 14. Dezember 1637 zusammen mit Margarete Hillesheim und Frau Hüppelshäuser hingerichtet wird.

Die Frage nach dem Schadenszauber, der notwendigerweise zum Kumulativdelikt der Hexerei gehörte, wurde vom Gericht nur noch als Nebensächlichkeit abgehandelt, schließlich konnten hier keine weiteren Namen erfahren werden. Von den Angeklagten werden jedoch teilweise unglaubliche Dinge erzählt, die man eben „zu Protokoll nahm“. Man habe alle Ferkel der Welt totgehext, auch schlicht die ganze Welt verzaubert, unzählige Menschen in den Tod befördert usw. Allerdings beschreiben einige Frauen verschiedene Arten von Fruchtzauber so anschaulich, daß man als Leser heutzutage nicht weiß, ob hier nicht doch auch Handlungen beschrieben werden, die in einer Welt mit ungleich stärkeren magischen Vorstellungen Anwendung fanden.

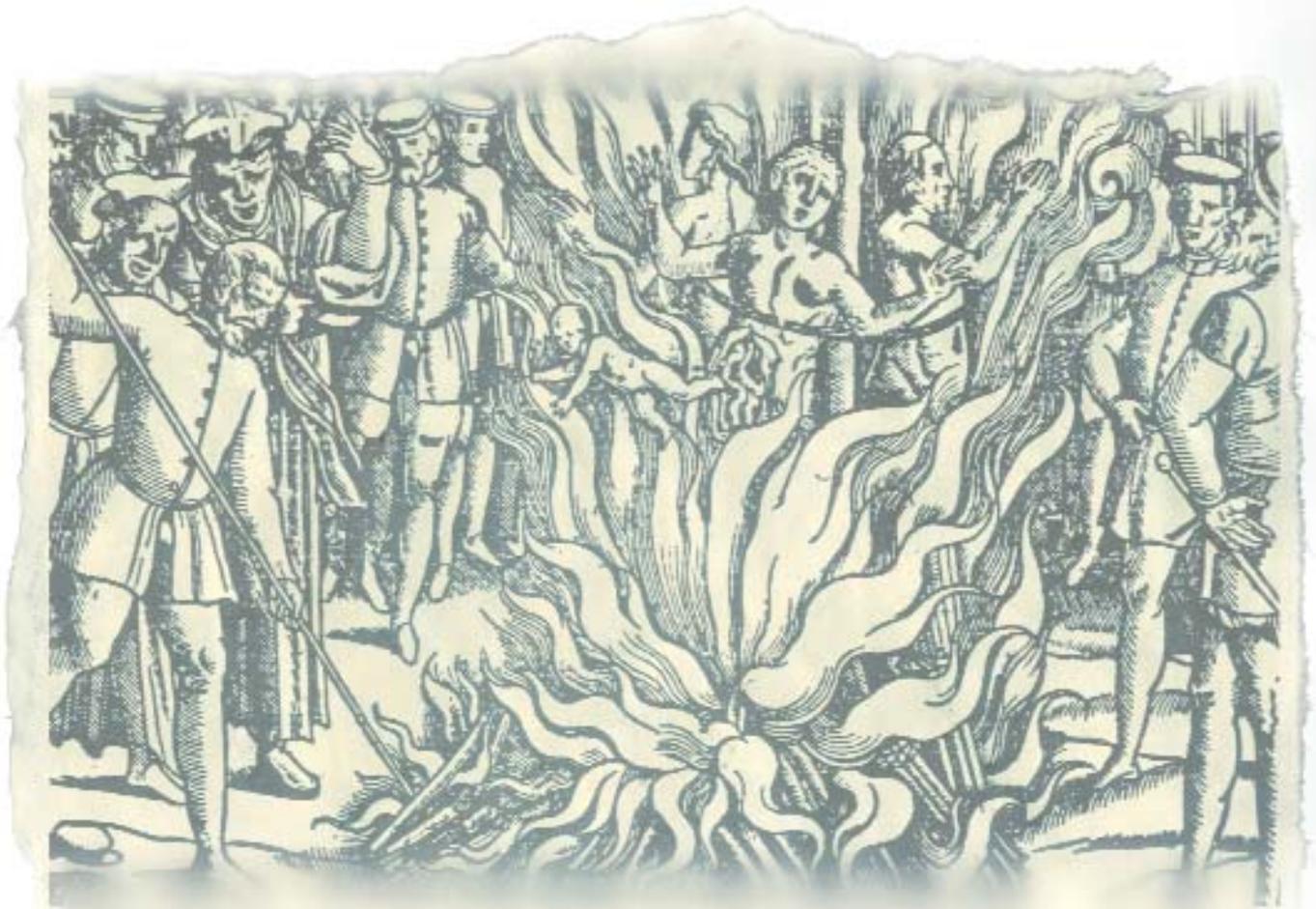
„Bekannt auch, daß sie die Würmer in das Korn gemacht. Gefragt, wie sie die Würmer gemacht hätten? Sagt, aus Kornblumen, welche Blumen sie in die Kornhalme gewünscht hätten. Gefragt, wie sie die Kornblumen gemacht hätte? Sagt, hätte sie aufeinander gewickelt wie Mäus Kutteln [Mäuseköttel].“ Diese Beschreibung stammt von Frau Huetmacher, Tringen Vaßbecker buk lieber Raupen: „Gefragt, wie sie es mit den Raupen gemacht?

Sagt, sie hätte deren keine gemacht – doch corrigendo sagt, sie hätte nur ein wenig gemacht, ein Duppen voll, so sie in ihren Garden hinter das Haus gesetzt. Sie hätte erstlich Wasser, Erdt und Deufelschmier darin getan, und wären daraus Ruppen geworden, wären gemacht und gekocht worden am Driesch, und würden in Deufels Nahmen ausgeworfen, sie wünschten dem einen wohl mehr als dem anderen.“ Tringen Vaßbecker wohnte auf der Aulgasse und war, laut Prozeßprotokoll, eine als zänkisch verschriene Frau!

War die Vernehmung abgeschlossen, erfolgte das Urteil sofort am nächsten Verhandlungstag.

Die nunmehr Geständigen wurde nochmals dem Gerichtsgremium vorgeführt und gefragt, ob sie sich noch an weitere Dinge erinnere. Diese Frage wurde von keinem Angeklagten bejaht. Ohne weitere Beratung erging darauf das Urteil.

„Inhaftierte gütlich vorgenommen und erinnert worden, ob er noch ferners eingefallen? Sagt nein, wollte aber uf dasjenige, was sie gesagt, leben und sterben, hierauf durch die Herrn Commissarien und sämtliche Schöffen Sentenz wie folgt ergangen: Sententia.



Drei Frauen werden lebendig auf dem Marktplatz von Guernesey verbrannt, das Kind wird ins Feuer zurückgestoßen, anonymes Stich, 16. Jhd.

UND DER HEXENTURM ?

Im Volksmund ist die Hexenverfolgung in Siegburg untrennbar verbunden mit dem Hexenturm, der auf halber Höhe der Bergstraße zum Michaelsberg liegt.

Die älteste Abbildung des sog. Hexenturms findet sich auf einem Bild aus dem Anno-Zyklus von 1600. Es zeigt den Verlauf der Stadtmauer vom Holztor hinauf zur Abtei, im Vordergrund St. Anno mit ihm begleitenden Reitern und Fußvolk. Der Hexenturm präsentiert sich hier in seiner historischen Gestalt als das Bauwerk, was er war: Ein Wachturm als Halbturm an die Stadtmauer angebaut.

Seinen Namen erhielt der Turm erst im 19ten Jahrhundert als der Heimatdichter Wilhelm Herchenbach eine düstere Geschichte um sein Gemäuer spann. In seinem Roman „Meister Hansen, der Scharfrichter

von Siegburg“ verlegte er den Verlauf aller Prozesse in den Hexenturm, beschrieb Einrichtungen und Räumlichkeiten, die in dem Turm niemals Platz gefunden hätten – aber der gern gelesene Roman führte zu einer bis heute bestehenden Legendenbildung, dabei wird er in den Quellen noch nicht einmal als Hexentanzplatz erwähnt.



In Criminal und Hexerey Sachen Elßgen Schomachers ist vermög ihrer eigenen Aussag und Bekenntnis zu recht erkannt, daß obgedachte Elß durch den Strick zum Dhot und der Körper durch das Feuer zu Aschen zu verbrennen, und zu bestatten sein, wie wir sie dann dahin verdammen [verurteilen].“

Bis auf eine Frau wurden alle Geständigen zum Tod durch Strang und anschließendes Verbrennen der Leiche, verurteilt. Tod durch den Strang bedeutet hier nicht das Hängen; vielmehr wurde das Opfer an den Richtpfahl gebunden und von hinten durch den Henker stranguliert (erwürgt). Anschließend erfolgte die Verbrennung.

Maria Tückingh wurde als einzige – strafverschärfend – zum Tod durch Verbrennen bei lebendigem Leib verurteilt, vermutlich um ein Exempel zu statuieren, da sie einen Fluchtversuch aus der Haft gewagt hatte.

Die Prozesse selbst sagen über die Durchführung der Hinrichtung nichts aus, dem üblichen Rechtsgebrauch folgend kann aber davon ausgegangen werden, daß die Hinrichtung und Verbrennung am Siegburger Galgen außerhalb der Stadtmauern, auf dem Brückberg, im heutigen Bereich An der Schlade erfolgte.

LEBENSBLDER

DER 19 IN SIEGBURG HINGERICHTETEN PERSONEN

Die Hexenprozesse der Stadt Siegburg sind in 19 vollständigen Prozessabschriften aus dem 19. Jahrhundert überliefert. Im Verlauf der Prozesse wurden die Angeklagten nach ihren Lebensverhältnissen und zu ihrer Person befragt, so dass die folgenden Lebensbilder erstellt werden konnten.

Kündtgen [Kunigunde] Meurer

geboren in Geistingen, katholisch, verheiratet mit Peter Meurer, 2 Kinder, von denen eines an Pest gestorben ist. Vor ihrer Ehe als Dienstmagd tätig, kennt ihr Alter nicht. Todesurteil am 16. September 1636, hingerichtet.

Trein [Katharina] Leyendecker

geboren in Erpel, katholisch, verheiratet mit Conrad Leyendecker, 5 Kinder, von denen eines an Pest, 2 an der Brustkrankheit gestorben sind, von den beiden noch lebenden ist das Mädchen „ohnwitzig“.

Vor ihrer Ehe als Dienstmagd tätig, ungefähr zwischen 50 und 60 Jahre alt. Todesurteil am 16. September 1636, hingerichtet.

Sibilla Vogelsang

In dritter Ehe seit zwei Jahren verheiratet mit Hermann Kehris, Keller [Verwalter] am Driesch, geboren in Köln im Kirchspiel St. Kunibert, katholisch.

In erster Ehe verheiratet mit dem Sohn des Vogts aus Mühlheim, der nach elfjähriger Ehe an Pest verstarb, 8 Kinder.

In zweiter Ehe verheiratet mit dem Schultheißen Sohn von Godesberg, der kurz nach dem Besuch der Kirmes in Zons verstarb, in elfjähriger Ehe keine Kinder. Vor ihrer Ehe nicht in Diensten, ungefähr 60 Jahre alt.

Bei der Verhaftung versucht sie – als einzige – zu fliehen und verstirbt ohne Schuldeingeständnis am 17. September 1636 auf der Folter.

Auch ohne Bekenntnis verurteilt das Gericht sie als Hexe: Ihr Leichnam soll am Galgen zu Asche verbrannt werden.

Maria Tückingh

Verheiratet mit Bernd Tückingh, ein Sohn, der verstorben ist. Gibt nach ihrer Verhaftung an, schwanger zu sein, die Wasseruntersuchung bestätigt das nicht.

Wird nach geglückter Flucht aus dem Gefängnis wieder eingefangen. Todesurteil am 16. September 1637, als einzige wird sie – wohl um ein Exempel wegen ihres Fluchtversuches zu statuieren – bei lebendigem Leibe verbrannt.

Frau Huetmacher

geboren in Siegburg, katholisch, verheiratet mit Peter Huetmacher, 7 Kinder.

Vor ihrer Ehe als Kindermädchen beim Bürgermeister in Wissen tätig, kennt ihr Alter nicht. Todesurteil am 28. September 1637, hingerichtet.

Anna Huetmacher

geboren in Siegburg, katholisch, in dritter Ehe verheiratet mit Wilhelm Huetmacher.

Ihr erster Ehemann Dahmen, ihr zweiter Ehemann Hermann sowie alle 8 Kinder aus den beiden Ehen starben an Pest. Vor ihrer ersten Ehe 10 Jahre als Dienstmagd tätig, ungefähr 70 Jahre alt. Todesurteil am 28. September 1637, hingerichtet.

Aelgen [Adelheit] in der Weldergasse

geboren in Honnef, katholisch, in zweiter Ehe verheiratet mit Ludwig Haupt, ein Kind.

Ihr erster Mann sowie alle Kinder, bis auf eine Tochter, starben an Pest, an der Brustkrankheit und an Würmern. Diente vor ihrer Ehe in Siegburg bei Peter Worm, der sie an Kindesstatt annahm, zwischen 60 und 70 Jahre alt. Todesurteil am 28. September 1637, hingerichtet.

Tringen [Katharina] Gammersbach,

geboren in Overath, katholisch, Witwe nach dritter Ehe mit Heinrich Gammersbach. In erster Ehe verheiratet mit Heinrich Wischersheim,

4 Kinder. Fast alle Kinder sowie ihr erster Mann starben an der Pest, ihr zweiter Mann wurde von den Schwedischen erschlagen.

Vor ihrer Ehe nicht in Diensten, ungefähr zwischen 50 und 60 Jahre alt. Todesurteil am 1. Dezember 1637, hingerichtet.

Tringen [Katharina] Vaßbecker

geboren in Lindlar, katholisch, verheiratet, der Name ihres Mannes wird nicht genannt, 8 Kinder.

Vor ihrer Ehe 8 Jahre als Dienstmagd tätig, kennt ihr Alter nicht. Todesurteil am 1. Dezember 1637, hingerichtet.

Margarethe Koltzen

geboren in der Herrschaft Neuenahr, auf Haus Rommersberg, katholisch verheiratet mit Wilhelm Koltzen, Gerichtsschreiber, der auch bei einem Teil der Hexenprozesse das Protokoll führt, nicht aber bei dem seiner Frau, 6 Kinder.

Im Kloster Bürvenich zur Schule gegangen, dann 5 Jahre im Kloster Neuenwerk gedient, anschließend 15 Jahre zu Hause gelebt, 55 Jahre alt. Todesurteil am 1. Dezember 1637, hingerichtet.

Elsa Schomacher

geboren vor dem Mühlentor (Siegburg), katholisch, verheiratet in zweiter Ehe mit Theis [Matthias] Schomacher, keine Kinder.

In erster Ehe verheiratet mit Gerard von Rees, 8 Kinder. 5 Kinder sowie ihr erster Mann starben an der Pest, 2 weitere Kinder starben später an einer nicht genannten Krankheit.

Vor ihrer Ehe nicht in Diensten, ungefähr zwischen 60 und 70 Jahre alt. Todesurteil am 5. Dezember 1637, hingerichtet.

Wilhelm Kremer,

auch Hinkenkremer genannt,

geboren in Honrath, katholisch, in zweiter Ehe verheiratet mit Agnes Kremer.

In erster Ehe verheiratet mit Elßgen [Elisabeth], in beiden Ehen keine Kinder.

Arbeitete anfänglich zu Eitorf als Schweinehirte, war dann Lakai bei einem Junker, bei dem er auch zeitweise die Kühe hütete; anschließend beschäftigt als Tagelöhner, verdingte er sich danach für kurze Zeit bei einem Schneider und arbeitete schließlich in Wahn als Knecht.

63 Jahre alt. Todesurteil am 5. Dezember 1637, hingerichtet. Er bekennt ohne Folter und benennt unter den Personen, die er auf dem Hexentanz gesehen habe, auch seine Frau Agnes. Sie wird am 19. Dezember desselben Jahres zum Tode verurteilt.

Antgen [Anna] Nagelschmitt

geboren in Düren, katholisch, verwitwet, ihr zweiter Mann Jan ist an einer nicht bekannten Krankheit verstorben, insgesamt 11 Kinder, alle „mit guter Manier“ gestorben.

Hat in Köln und Düren in Diensten gestanden, kennt ihr Alter nicht. Todesurteil am 12. Dezember 1637, hingerichtet.

Frau Hüppelsheuser auch Freugen von Wintern genannt

geboren in Oberwinter, von Calvinistischer Religion, in zweiter Ehe verheiratet mit Michael Wiehlpütz, der an Röteln und Brustkrankheit verstarb, 3 Kinder aus erster Ehe.

15 Jahre in Köln in Diensten, 61 Jahre alt. Zum Ende des Prozesses macht sie das Kreuzzeichen „segnet sich“, so dass sie wohl zum katholischen Glauben zurückgekehrt ist. Todesurteil am 14. Dezember 1637, hingerichtet.

Margaretha Hillesheim

geboren in Wipperfürth, katholisch, in dritter Ehe verheiratet, der Name des Mannes wird nicht genannt.

In erster Ehe in Köln verheiratet, 8 Kinder aus der ersten und zweiten Ehe, alle gestorben.

Vor ihrer ersten Ehe in Köln bei der Schwester gewohnt, ungefähr 70 Jahre alt. Todesurteil am 14. Dezember 1637, hingerichtet.

Agnes Kremer

genannt Hinkenkremer's Frau, geboren in Bensberg, katholisch, seit 22 Jahren mit Wilhelm Kremer verheiratet, der am 5. Dezember 1637 zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde.

Keine Kinder. Vor der Ehe nicht in Diensten. 60 Jahre alt. Todesurteil am 19. Dezember 1637, hingerichtet. Grund für Prozess und Urteil ist die Angabe ihres Mannes, seine Frau beim Hexentanz gesehen zu haben.

Margaretha Langenberg

geboren in Wipperfürth, katholisch, verwitwet, ihr letzter Mann sei an Wassersucht gestorben.

Heiratete vor 45 Jahren ihren ersten Mann, 7 Kinder aus ihren Ehen, die überwiegend an Pest gestorben sind.

Vor ihrer Ehe nicht in Diensten, ungefähr 60 Jahre alt. Todesurteil am 19. Dezember 1637, hingerichtet.

Greta [Margareta] Hochwaldt

verheiratet mit Adam Hochwaldt aus Troisdorf, der 1636 dort eine Frau wegen Hexerei denunzierte.

Seine erste Ehefrau Entgen [Anna] wird in Folge der dadurch in Gang gesetzten Denunziationskette als Hexe angeklagt, verurteilt und 1637 hingerichtet. Greta ist 25 Jahre alt, gibt das Alter ihres Mannes mit ungefähr 50 Jahren an.

Todesurteil nach dem 28. Mai 1638, hingerichtet.

Elß [Elisabeth] Dahmen

in Siegburg geboren, katholisch, verwitwet, das letzte – achte – Kind unverheiratet bekommen, in erster Ehe 2 Kinder, in zweiter Ehe 4 Kinder, in dritter Ehe ein Kind. Insgesamt 17 Jahre verheiratet gewesen, bis auf ein Kind aus erster Ehe sind alle übrigen an der Pest gestorben.

Vor der Ehe nicht in Diensten, ungefähr zwischen 40 und 50 Jahre alt.

Todesurteil 21. Juni 1638, hingerichtet.

Tringen [Katharina] Genßkörper

in Köln geboren, katholisch, in zweiter Ehe verheiratet mit Hermann Knütgen, 8 Kinder in zweiter Ehe, von denen 6 teils an der Pest, teils an Pocken gestorben sind.

Vor ungefähr 30 Jahren in erster Ehe Adam Löher geheiratet, nach einviertel Jahren verwitwet, aus dieser Ehe keine Kinder.

Vor der Ehe nicht in Diensten, 48 Jahre alt. Todesurteil am 19. Juli 1638, hingerichtet.



TERMINE · TERMINE · TERMINE

Jeden ersten Sonntag im Monat Stadtführung

mit Besichtigung der Abtei, vorbei an historischen Sehenswürdigkeiten und auch weniger bekannten Schönheiten der Stadt.

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Haupteingang des Stadtmuseums

Erwachsene: 2,50 € Kinder: 1,00 €

Weitere Termine und Gruppenangebote auf Anfrage.

Nähere Informationen: Tourist Information, Telefon: 0 22 41/9 69 85-33

LITERATUR · LITERATUR · LITERATUR

Der Geschichts- und Altertumsverein für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis e.V.

gibt eine umfassende Aufarbeitung zum Thema der Hexenverfolgung heraus:

Susanne Charlotte Pletsch: Köln – Rheinbach – Siegburg.

Das Bild der Hexe in der rheinischen Bevölkerung
des 17. Jahrhunderts

IN VORBEREITUNG

Die Lachse in der Sieg

Siegburg und der Autobahn-Bau

Siegburg und seine Bahnhöfe